

Vom 26. November 1989 zum 26. November 2000

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom 26. November 1989 zum 26. November 2000

Vier Abstimmungen zugunsten verantwortbarer Sicherheitspolitik

Vielleicht fürchtete man sich davor, ein Schicksal zu beschwören, oder man hatte es schlicht vergessen: genau elf Jahre nach dem Urnengang über die Armeeabschaffungsinitiative, am 26. November 1989, entschied der schweizerische Souverän erneut darüber, ob das Land sicherheitspolitisch vernunftgemäss oder unverantwortlich handeln solle.

Dominique Brunner

Am 26. November 2000 urteilte das Stimmvolk über die so genannte Umverteilunginitiative, die die Halbierung der Militärausgaben binnen zehn Jahren verlangte, und verwarf das Ansinnen eindeutig mit 62 Prozent der Stimmen. Elf Jahre zuvor waren prozentual nur wenig mehr Nein in die Urne gelegt worden, 64 Prozent. Dabei hatte damals die Glaubwürdigkeit schweizerischer Sicherheitspolitik mit ihrem je nachdem entscheidenden Werkzeug der Armee schlechthin auf dem Spiel gestanden.

Diesmal ging es «bloss» um eine in der Verfassung zu verankernde Reduktion der Verteidigungsausgaben um 50 Prozent. Ist der Souverän wieder besonnener geworden? Ist er quasi militärfreundlicher als damals? Was hat ihn dazu bewogen? Etwa das Erlebnis des letzten Jahrzehnts, geprägt durch handfesten Krieg nicht nur «fern in der Türkei», sondern im Balkan, heutzutage unweit von den eigenen Landesgrenzen?

Der Volksentscheid vom 26. November 2000 bestätigt die Regel, nämlich dass der Souverän – wenn bestimmte, eher elementare, Voraussetzungen erfüllt sind – nüchtern, vernunftgemäss entscheidet. Das sollte

«Das Volk entscheidet nüchtern und vernunftgemäss.»

nicht überraschen, da zwischen dem Verdikt vom 26. November 1989 und demjenigen vom 26. November 2000 zwei Volksentscheide liegen, die von grösster Tragweite waren, primär sicherheitspolitisch-psychologisch der eine, vor allem wirtschaftlich-sicherheitspolitisch der andere.

Am 6. Juni 1993 wurde die Initiative der Urheber der Armeeabschaffungsinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge», die die vom Parlament rechtsgültig beschlossene Beschaffung von 34 F/A-18-Kampfflugzeugen verhindern wollte, mit 57 Prozent der Stimmen verworfen. Und am 8. Juni 1997 wurde die ebenfalls aus der linken Ecke rührende Volksinitiative für ein

Verbot der Kriegsmaterialausfuhr mit 77,4 Prozent Nein und dem Nein aller Stände schroff zurückgewiesen. Dieses Volksbegehren gefährdete militärische Interessen, noch mehr aber den Technologiestandort Schweiz, weil es die Ausfuhr von sowohl wehrtechnisch wie zivil verwendbaren Gütern in Frage stellte. Und so genannte Hightech-Produkte weisen üblicherweise «Dual-use-Charakter» auf.

Innerhalb von elf Jahren sind vier übereinstimmende Volksentscheide in Bezug auf Sicherheitspolitik, Militär- und Rüstungspolitik ergangen, die nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen lassen

«Der Souverän stützt eine überlegte Sicherheitspolitik.»

können, dass das Schweizervolk eine überlegte, vorsichtige Sicherheitspolitik stützt. Natürlich wurden diese Entscheide, insbesondere derjenige von 1989, unter ungleichen aussen-, innenpolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen getroffen. Doch entsprangen sie alle nüchternem Abwägen und der Abneigung gegen eine auf optimistisch-fragwürdigen Hypothesen aufbauende politische Empfehlung. Aber selbst die als knapp empfundene Ablehnung der Armeeabschaffung widersprach der Regel der Besonnenheit, die hier postuliert wird, eigentlich nicht.

Wie wir in einer Analyse der Volksabstimmung vom 26. November 1989 an dieser Stelle seinerzeit darlegten («Vernunft und Protest», NZZ vom 6.12.89), war ein guter Teil der «Ja» zur Armeeabschaffung gar nicht so gemeint. Über längere Zeit im Vorfeld jenes Urnenganges durchgeführte demoskopische Untersuchungen offenbarten, dass eine überwältigende Mehrheit davon ausging, dass die Initiative verworfen würde. Vor diesem Hintergrund gewann die Bereitschaft zu «Denkzettel-Stimmen» ein im Voraus allgemein nicht erkanntes Gewicht. Weil man sicher war, dass das wahnwitzige Vorhaben am Volk scheitern würde, meinte man es sich erlauben zu können, denen «da oben» einen Denkzettel

zu verpassen. Dazu gesellte sich gewiss die Stimmung, die der eben erfolgte Fall der Berliner Mauer ausgelöst hatte. Der Vorgang selbst hätte nichts Beunruhigendes an sich. Gravierend, weil folgenrechtig, waren die Konsequenzen, die die politische und militärische Führung überstürzt daraus zog.

Nach dem 26. November 1989 wurden Reformen eingeführt, die zu einem grossen Teil schlecht durchdacht und vielfach unverantwortlich waren. Die «Armee 95» ist das Produkt der Fehlinterpretation des Volkswillens, wie er sich am 26. November 1989 manifestiert hatte: Verzicht auf Übungen im grösseren Verband; Entlassung der Truppe am frühen Samstagmorgen; Truppendienst im Abstand von zwei Jahren; ungenügende Vorbereitung der künftigen Einheitskommandanten, der Pfeiler der Milizarmee, auf ihre praktischen Aufgaben in Bezug auf Führung und Ausbildung. Es müsste zum Aufsehen mahnen, dass Höchstchargierte neuerdings bedenkenlos einräumen, die Armee 95 sei ein «Flopp».

Im Lichte der vorstehenden Darlegungen sollte auf der Hand liegen, dass es unerträglich wäre, wenn unter dem Druck gewisser Medien und der am 26. November 2000 einmal mehr unter die Räder geratenen pazifistischen Linken zu einer willkürlichen Interpretation des an diesem Abstimmungssonntag geäusserten Volkswillens geschritten würde. Der Versuch einer willkürlichen Begrenzung der Verteidigungsausgaben ist klar gescheitert. Damit ist die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes in

«Versuch der willkürlichen Begrenzung von Verteidigungsausgaben gescheitert.»

Sachen Verteidigung und deren Kosten eindrücklich bekräftigt worden. Der Bundesrat sollte die Mittel für die Verteidigung beantragen und das Parlament sollte diese grundsätzlich bewilligen, die eine vernunftgemässe Sicherheitspolitik verlangt. Und auf diesem Gebiet bedeutet vernunftgemäss nach geschichtlicher Erfahrung vorsichtiges Handeln. ■



Dominique Brunner,
Publizist,
Oberst i Gst,
8700 Küsnacht.